

Abends wird noch Provinz versendet. Die Zeitung bringt neuesten Nachrichten, Wiener Allgemeine Stunden früher als ...

Literatur

neue Aufsätze über des internationalen Plastik und Literatur. Die Provinz: ...

meine Zeitung

aller

Pränumerationspreise

Die Berzava erscheint jeden Sonntag und kostet mit freier Post-Verwendung oder Zustellung in's Haus:

ganzzährig . . . . . fl. 4.80  
halbjährig . . . . . fl. 2.40  
vierteljährig . . . . . fl. 1.20

Man pränumeriert am einfachsten mittelst Postanweisung bei der Administration der „Berzava“.

Litterarische Beiträge und Annoncen werden bis längstens Freitag Mittag erbeten.

Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. — Manuscripte werden nicht zurückgestellt.

Unsere Adresse: „Die Berzava“ bitten wir stets genau anzuführen.

Die Berzava.

Reschitz-Bozschauer Wochenblatt

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung in allen Landesprachen angenommen. Die dreispaltige Zeile oder deren Raum ...

Offener Sprechsaal und Eingefendet: die Zeile 10 fr.

Inserate übernehmen in Wien die Annoncen Expeditionen: Rudolf Mosse, Dajenstein & Bogler (Otto Waack), Alois Toppel, M. Dufes, Heinrich Schalek, J. Danneberg, und Moritz Stern. In Budapest A. W. Goldberger In Frankfurt a. M. G. N. Daube & Co. In Paris die Agence Havas Rue Notre-Dam 43

Nr. 14.

Reschitz, (Südungarn) 7 April 1895

XX. Jahrg.

Die Civilehe.

Gesetzartikel XXXI vom Jahre 1894 über das Eherecht.

III. Abschnitt.

Fortsetzung.

§ 52. Eine Ehe, welche einer der Ehegatten ohne die im § 8. vorgesehene Einwilligung, resp. Genehmigung geschlossen hatte, ist anfechtbar.

Die Irthümlichkeit der vormundschaftsbehördlichen Feststellungen (Abf. 4 § 9) hat auf die Gültigkeit der Ehe keinen Einfluss.

§ 53. Die Ehe ist wegen Zwanges anfechtbar, wenn einer der Ehegatten dieselbe infolge einer durch Drohung hervorgerufenen gegründeten Furcht eingegangen ist.

§ 54. Die Ehe ist wegen Irthums anfechtbar

a) wenn einer der Ehegatten überhaupt keine Ehe schließen wollte und nicht wusste, daß er mit seiner Erklärung eine Ehe schliesse;

b) wegen Irthumes in der Person des Anderen

c) wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung zur Erfüllung der ehelichen Pflicht dauernd unfähig war und der andere Ehegatte dies nicht wusste auch aus den Umständen nicht schließen konnte,

d) wenn einer der Ehegatten zu einer der im § 79 oder Abf. d) § 80 erwähnten Strafen verurtheilt war und der andere Ehegatte dies nicht wusste und im letzteren Falle gleichzeitig mit Grund vorausgesetzt werden kann, daß derselbe, wenn ihm dieser Umstand bekannt gewesen wäre, die Ehe nicht geschlossen haben würde;

e) wenn die Frau zur Zeit der Eheschließung der Ehe außerehelich mit einem Anderen lebte und der Gatte dies zur Zeit der Eheschließung nicht wusste;

f) wenn der für todt erklärte Ehegatte nach Eheschließung der neuen Ehe sich meldet und die neuen Ehegatten zur Zeit der Eheschließung nicht gewußt hatten, daß der für todt Erklärte am Leben ist.

§ 55. Die Ehe ist wegen Betruges anfechtbar, wenn sich die Täuschung auf die wesentlichen persönlichen Eigenschaften des anderen Ehegatten bezieht und die Täuschung durch der anderen Ehegatten selbst wissentlich hervorgerufen wurde, oder wenn derselbe von der von einem Dritten unternommenen Täuschung Kenntniss hatte.

Die Ehe ist nicht anfechtbar, wenn mit Grund vorausgesetzt werden kann, daß der getäuschte Ehegatte die Ehe auch ohne die Täuschung geschlossen haben würde.

§ 56. Zur Anfechtung ist berechtigt:

a) im Falle der entgegen § 7 geschlossenen Ehe, so lange das ehennündige Alter des Ehegatten dauert, auf Grund der vom Justizminister erhaltenen Ermächtigung der Egl. Staatsanwalt, sodann der Ehegatte selbst;

b) im Falle der entgegen § 8 geschlossenen Ehe der minderjährige Ehegatte nach Erreichung seines ehennündigen Alters und während seiner Minderjährigkeit seine Vormundschaftsbehörde;

c) in den Fällen der §§ 53—55 der gezwungene, sich irrende oder getäuschte Ehegatte.

Die Vormundschaftsbehörde übt das Anfechtungsrecht durch den Waisenanwalt aus

Jener Ehegatte, der die Ehe nach Erreichung seines ehennündigen Alters genehmigt (§ 44, 55,) kann dieselbe aus dem Grunde nicht anfechten.

§ 59. Die Anfechtungsfrist beträgt ein Jahr. Diese Frist ist zu berechnen:

a) im Falle der entgegen § 7 geschlossenen Ehe für den Egl. Staatsanwalt von dem Tage ab, an welchem die Anfechtbarkeit der Ehe zu seiner amtlichen Kenntniss gelangt ist; für den Ehegatten von dem Tage, an welchem derselbe sein ehennündiges Alter erreicht hat;

b) im Falle der entgegen § 8 geschlossenen Ehe für die Vormundschaftsbehörde von dem Tage ab, an welchem die Eheschließung zu ihrer amtlichen Kenntniss gelangt ist (§ 58); für den Ehegatten von dem Tage, des Abschlusses der Ehe, soferne er aber zu dieser Zeit noch im ehennündigen Alter stand, von dem Tage der Erreichung seines ehennündigen Alters;

c) in den Fällen der §§ 53, 55 von dem Tage an welchem der Ehegatte von der Wirkung des Zwanges befreit wurde, resp. den Irthum oder die Täuschung erkannte.

§ 58. Gleiche Wirkung mit der Kenntniss seitens der Vormundschaftsbehörde hat die Kenntniss seitens jenes gesetzlichen Vertreters oder Elterntheiles, dessen nachträgliche Einwilligung zur Anfechtung genügt.

Wenn hiezu nur die nachträgliche Einwilligung Beider genügt und die Kenntniss an verschiedenen Tagen erfolgte, muß die Frist vom Tage der späteren Kenntnissnahme berechnet werden.

Die frühere Kenntniss desjenigen, der in der Zwischenzeit zur Einwilligung berechtigt ward, ist so anzusehen, als ob er dieselbe gleichzeitig mit der Berechtigung erlangt hätte.

§ 59. Im Falle der entgegen der Vorschrift des § 8 geschlossenen Ehe kann die Anfechtung durch

FEUILLETON.

Berkörte Liebe.

Aus dem ungarischen des Franz Herczeg.

Wenn ich nach Szent Janos reise und dort meine Tante Vilma zu Gesicht bekomme, thut mir immer das Herz weh. Dieses gutmüthige, sanfte alte Fräulein hat Jedermann gern und auch sie liebt Jeden: aber das ist eben ihr Fehler, denn der Beruf des Weibes ist nicht, alle Welt, sondern blos einen Einzigen zu lieben.

Die Familie Kovacs, bei welcher Tante Vilma noch heute wohnt, wußte sich kaum ohne sie zu befehlen. Sie war's die alle Kinder aufzog, sie hält die Wirthschaft in Ordnung und wenn Tante Vilma einmal stirbt, werden sie nach ihr ein nettes Sümmlen erben.

Ich mag nicht gerne verdächtigen, aber ich erinnere mich ganz deutlich daran, daß als Tante Vilma einmal in ihrem Leben nahe daran war, sich zu verlieben, die Familie Kovacs ganz aus dem Hause gerathen war. Und als dann aus der Sache nichts wurde, da athmeten sie erleichtert auf. Das aber aus der Sache nichts geworden, das ist zum Theil mein trauriges Verdienst.

Ich war damals Schuljunge und lebte bei den Kovacs als Kostknecht. Das Haus war voller Kinder und zwar voller schlimmer Kinder und all diese hatte Tante Vilma zu betreuen. Tante Vilma war des alten Kovacs Mundel und galt dazumal als ein heiratsfähiges Mädchen. Sie war gerade kein schönes Mädchen, aber sie war ein liebes gutes Geschöpf.

Nach der Schule bekam ich zur Pause immer ein tüchtiges Stück Butterbrod. Das gab mir Tante Vilma und sie fragte mich allemal, ob ich Salz dazu haben wollte oder nicht.

Um diese Stunde vertauschte ich dann regelmäßig meinen Hut gegen eine rothe Hosenweste die ich von meinem Onkel bekommen hatte, und da ich mit der rothen Mütze nicht in die Schule gehen durfte, holte ich sie sofort hervor, sobald ich nach Hause kam. Die Mütze war übrigens für meinen Spatenkopf viel zu groß, doch hatte ich zum Glück weitabstehende Ohren, an welchen die Mütze eine Stütze fand.

Mit der Mütze auf dem Kopfe und dem Butterbrode zwischen den Zähnen holte ich dann aus dem Wagenhospfen meine beiden Stelzen hervor, auf welchen ich mit klatterlaugen Schritten der Kaserne zueilte.

Mit den Stelzen an den Beinen war ich so hoch, daß ich mich bücken mußte, um durch's Thor zu gelangen. Die übrigen Kinder rannten wir nach, denn das Butterbrod schmeckte uns in der Nähe der Kaserne am besten.

Vor der Honvedkaserne dehnte sich der große Exercierplatz, der mit roth weiß grünen Pflocken umsäumt war. Während dann die Rekruten unter Aufsicht eines alternden Lieutenants mit langem Schnurbart, und eines dicken Feldwebels ihre Übungen ausführten, rannten wir Kinder außerhalb der Pflocke quitschend und lärmend herum. Der Lieutenant hatte uns aus ganzer Seele und ich bin überzeugt, er hätte selbst von seiner bescheidenen Gage gerne fünf Gulden für den Genuß abgegeben, uns einmal nach Herzenslust abohrfeigen zu können. Wenn die Rekruten in ihrer Marschübung sich uns näherten, zogen wir uns wie ein Rudel scheuer Truppen zurück, während ein anderer Theil der Bubens Bocksprünge über die Pflocke der Umgrenzung vollführte.

Ich aber schritt auf meinen Stelzen mitten durch's Rudel, wie ein Storch unter den Fröschen dahin und oft singen wir auf ein gegebenes Zeichen Alle auf der benachbarten Wiese einen Heidentänze und ein Gequitsche an, was den Lieutenant in eine furchtbare Wuth brachte.

„Feldwebel!“ rief er um solche Zeit — „geben Sie dem rothfappelten Spitzbuben eine Ohrfeige.“

Der feiste Mann nahm uns dann immer mit fliegendem Athem auf's Korn. Wir aber vollführten unseren Aufzug in die benachbarte Gasse. Wir wußten schon, der Feldwebel werde uns blos bis an die Straßenecke verfolgen wo sein Lieutenant ihm nicht mehr im Auge behalten konnte:

ber für die Vormundschaftsbehörde bestimmten Frist auch jene: gesetzliche Vertreter oder Elternheit ausüben, dessen Einwilligung zur Ehe noch mangelt.

Die Anfechtung verliert jedoch ihre Wirkung, wenn die Vormundschaftsbehörde innerhalb 3 Monate nach erlangter amtlicher Verständigung sich derselben nicht anschließt.

§ 60. Wenn der Ehegatte an der Geltendmachung der Anfechtung durch höhere Gewalt oder Geschäftsunfähigkeit verhindert ist, so ruht während der Dauer dieses Hindernisses der Lauf der Frist.

Diese Bestimmung findet analoge Anwendung wenn der im § 58 erwähnte gesetzliche Vertreter oder Elternheit an der Verständigung der Vormundschaftsbehörde verhindert ist.

§ 61. Eine Anfechtung kann nicht erfolgen:

a) wenn die Ehe durch richterliches Urtheil getrennt oder im Sinne des § 74 aufgelöst ist;

b) wenn der wegen Willensmangels anfechtungsrechtigte Ehegatte gestorben ist.

c) auf Grund Abs. f) § 54 wenn der für todt Erklärte gestorben ist oder die neue Ehe aufgelöst wurde.

§ 62. Bei fruchtlosem Verlaufe der Anfechtungsfrist kann die Gültigkeit der Ehe nicht mehr angefochten werden.

§ 63. Nachträgliche Dispensation ist im Falle einer entgegen § 7 geschlossenen Ehe so lange zulässig, bis der Ehegatte sein eheländiges Alter erreicht hat.

§ 63. Nachträgliche Einwilligung und Genehmigung ist im Falle der entgegen § 8 geschlossenen Ehe so lange zulässig, bis der Ehegatte seine Volljährigkeit erreicht hat. (§ 66).

Die nachträgliche Einwilligung resp. Genehmigung steht dem jeweiligen gesetzlichen Vertreter, einwilligungsberechtigten Elterntheil oder Vormundschaftsbehörde zu.

Für die Beurtheilung der nachträglichen Einwilligung ist es von keinem Einflusse, dass der Minderjährige in der Zwischenzeit sein 20. Lebensjahr vollendet hat.

Zu Uebrigem sind auf die nachträgliche Einwilligung und Genehmigung die §§ 8-10 sinngemäß anzuwenden.

§ 65. Die Genehmigung ist nur dann wirksam, wenn der Ehegatte dieselbe zu einer Zeit erteilt, in welcher für ihn die Anfechtungsfrist gemäß § 56 bereits begonnen hat.

Ob die Fortsetzung des ehelichen Zusammenlebens als Genehmigung betrachtet werden kann, ist nach Umständen des einzelnen Falles zu beurtheilen.

Die Genehmigung der entgegen § 8 geschlossenen Ehe hebt das Anfechtungsrecht der Vormundschaftsbehörde nicht auf.

§ 66 Dispensation, Einwilligung Ratifikation und Genehmigung sind unzulässig, wenn die Ehe für ungültig erklärt, oder wenn die angefochtene Ehe aufgelöst, oder wenn die Ehe mit Anmeldung angefochten wurde.

§ 76 Die anfechtbare Ehe ist so lange als gültig anzusehen, bis sie im Anfechtungsprozesse für ungültig erklärt ist.

Die anfechtbare Ehe ist im Falle ihrer Anfechtung nach erfolgter Auflösung oder Nichtigkeitserklärung oder Anfechtung mittelst Anmeldung so zu betrachten, als ob sie gar nicht geschlossen worden wäre.

§ 68. Die Anfechtung erfolgt, so lange die Ehe nicht aufgelöst ist, durch eine Klage, eventuell Widerklage, nach Auflösung der ehelichen Gemeinschaft durch eine an das Gericht erstattete Anmeldung.

(Fortsetzung folgt.)

### 1896-er Millenniumsausstellung.

Das (Exekutiv)Comite der Temesvarer Distriktscommission hielt unter dem Präsidium Sr. Hochgeborenen des Herrn Obergespan Dr. Viktor v. Molnar am 1. d. Mts. eine gut besuchte Sitzung an welcher sich die Comitemitglieder Ed. Ritter v. Best, Mihail Deichan, Ferdinand Skoja, Franz Nieger Alexander Kohn, Ed. Stumpfol, Jakob Klein, außerdem der Referent, Kammersekretär Joh. Wajza und der Schriftführer Geza Bartok beteiligten.

Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden begrüßt und die Sitzung eröffnete, legt der Kammersekretär Joh. Wajza das verifizierte Protokoll der letzten Sitzung vor mit der Meldung dass die darin gefassten Beschlüsse sämmtlich durchgeführt wurden.

Sodann berichtet der Referent, dass die Sammlung von Anmeldungen vom schönsten Resultat begleitet war, indem der Temesvarer District in den gewerblichen Gruppen bisher durch 288 Anmeldungen mit 351 Ausstellern vertreten erscheint.

Nach den einzelnen Orten vertheilen sich die Aussteller wie folgt: Temesvar 78, Werschetz 72, (dann eine Colletiv Ausstellung mit circa 40 Teilnehmer) Nagy-Beskeret 35, Pancsova 31, Gross-Rikinda 13, Lugos 12, Szombolya 12, Vinza 11, Zehertempion 9, Karanjabes 9, Reichisa 9, Nagy Szent-Miklos 8, Dravicza 8, Pippa 7, Deita 6, Csakova 5, Perjamos 4, Karolyfalva 2, N.-Boqjan 2, Radorhegy, Madrag, Orsova, Beliste, Koesohat, T. Reese, N. Gesta je 1

Aussteller. Die Sammlung der Anmeldungen ist jedoch noch nicht definitiv abgeschlossen.

Weiters meldet der Referent, dass an Beiträgen zur Stärkung des Unterstützungsfondes von der I. Temesvarer Sparkassa 200 fl., von der Neuarader Sparkassa 50 fl., von der Binaer Sparkassa 25 fl., von der Csakovaer Sparkassa 15 fl., von der I. Barjaser Sparkassa 5 fl. und von der Guttenbrunner Sparkassa 5 fl. eingeschlossen sind für welche patriotische Spenden der protokollarische Dank des Exekutiv Comites ausgesprochen wird.

Außerdem hat das Municipium des Krasso-Szörenyer Admitates für die Ausführung eines rumänischen Bauernhauses in der ethnographischen Abtheilung den Betrag von 2000 fl., Die Gemeinde Bavaniste aber zum Zwecke der Beteiligung an der Ausstellung ebenfalls den Betrag von 2000 fl. votirt.

Dieser Bericht dient zur erfreulichen Kenntniss. Auf der Tagesordnung standen:

Das Reskript der Ausstellungs-Direktion mit der Mittheilung, dass die Plazmiete nach der vom hiesigen Orgelbauer L. Wegenstein zu erbauenden styl vollen Orgel auf die Hälfte reduziert wurde, wogegen der genannte Orgelbauer seine Einwilligung zu geben hätte, dass die Orgel, welche in der Concerthalle aufgestellt wird, gelegentlich der während der Ausstellung stattfindenden Concerte unentgeltlich benützt werden dürfe.

(Diesem auszeichnenden Ansuchen wird entsprochen.

Der Bericht des Finanz-Comites, dass bei demselben für den Unterstützungsfond bisher 4805 fl. eingeschlossen sind, dient zur Kenntniss.

Der von demselben Comite über die Organisation und Geschäftsgebarung des Finanz Comites vorgelegte Entwurf wurde nach Verlesung und eingehender Behandlung seitens des Exekutiv Comites ohne Modification angenommen und gutgeheißen.

Das Protokoll der Torontaler Comitats-Ausstellungs-Commission über ihre am 17. Feber l. J. stattgehabten Sitzung wurde zur Kenntniss genommen.

Zu Ermanglung eines weiteren Gegenstandes wurde die Sitzung aufgehoben.

### Wochen-Chronik

Gottesdienstordnung in der röm. kath. Kirche während der Charwoche:

Eines Nachmittags, als der Lieutenant wieder draussen im Garten saß, saßen wir Buben einen teuflichen Plan. Wir lagerten uns auf den Rasen hinter die Bank und von da aus gelang es uns, fünf sechs solcher Fährhücheln in die Waden des Lieutenants zu stecken.

Der Arme hatte thatsächlich wairte Waden. Er spürte die Stacheln nicht. Er ahnte auch nichts, selbst dann nicht, als unser Onkel Kovacs sich vor Lachen kaum halten konnte und die arme Vilma vor Scham und Zorn völlig flammend roth im Gesichte wurde.

Es ist wahr die Lächerlichkeit tödtet. Wenn der arme Lieutenant in der Schlacht tödtlich verwundet worden wäre, Tante Vilma würde ihn gewiss bis zum letzten Athemzuge gepflegt und ihm ihre Liebe bis übers Grab bewahrt haben. Aber unseren dummen Einfall konnte sie ihm nie verzeihen. Der Lieutenant kam auch nie wieder ins Kovacs'sche Haus — der einzige kleine Roman in Vilma's Leben endete so in einem Gelächter.

Die arme Tante Vilma streicht jetzt die Butterbrods für eine neue Kovacs-Generation und fragt auch jetzt noch gewissenhaft die Kinder, ob sie's mit oder ohne Salz haben wollen.

Der Lieutenant aber ist seitdem als Hauptmann in Pension geangien. Er ist alt geworden und geht als griessgrüner Junggeselle in der Stadt herum. Die Kinder mag er aber seither noch weniger leiden als vordem.

dort nahm er dann seine Wäse ab, wuschte sich den Schweiß von der Stirne erzählte uns mittlerweile, was er Alles mit uns anfangen werde, wenn wir ihn einmal unter die Hände gerathen.

„Den rothkappelten Spitzbuben“ — rief der Feldwebel — „nagle ich noch mit seinen langen Ohren an's Kasernen Thor“

Der arme Lieutenant wurde darum bei uns Kindern sehr unpopulär und man kann sich unser Staunen ausmalen, als eines Tages dieser unser Todfeind im Hause Kovacs erschien. Er war auf irgend einem Raifeste mit Tante Vilma bekannt geworden und dies mochte ihn ermutigt haben, ihrem Vormund einen Besuch zu machen. Der alte Kovacs empfing den Offizier frohlich, in gleicher Weise zeigte ihm auch die Frau, Kovacs ein nichts weniger als freundliches Gesicht. Beim Nachtmahl waren dann wir Kinder Zeugen eines erregten Wortwechsels.

„Ich habe nichts dagegen“ — sagte Onkel Kovacs — „wenn Du heirathen willst . . . ich werde über Dein Erbe bis auf den letzten Kreuzer Rechnung legen . . . aber daß Du einen solchen Menschen nimmst!“

Er hatte von dem armen Lieutenant mit unendlicher Bewunderung gesprochen; die Frau ihrerseits weinte.

„Gehst Du denn in unserm Hause etwas ab?“ fragte die Frau. „Sprich doch Vilma, hat Dir denn wer was zu

Leide gethan; warum thust Du so was hinter unserm Rücken?“

Die arme Vilma schämte sich schier zu Tode, als sie eine Angelegenheit vor der sie kaum im Stillen zu schwärmen gewagt mit brutaler Offenheit behandeln hören mußte.

„Ich habe ja nichts gethan“, lispelte sie, ich habe blos mit ihm getanzt und da ist er dann hergekommen.“

„So ein Mensch! rief der alte Kovacs verächtlich.

Uns Knaben erfüllte der Gedanke, daß der Lieutenant Vilma heirathen wollte, mit Wuth. Unsere Tante Vilma! Wir haßten ihn nun noch mehr. Der Lieutenant aber kam trotz der schlechten Behandlung noch einigemal in's Haus. Er saß dort den ganzen Nachmittag auf der Gartenbank, drehte verlegen an seinem langen Schnurrbart und blickte mit seinen ehrlichen großen Augen immer wieder nach der ein um's andermal erröthenden Tante Vilma — ich glaube, sie hatten einander nach ihrer Weise sehr lieb.

Damals trugen die Honvedoffiziere noch rothe, knapp anliegende Pantalons und der alte Kovacs sagte, als wieder einmal auf den Lieutenant die Rede kam, in der gewohnten wegwerfenden Manier:

„Ich bin gewiss, er hat die Waden auswaßirt.“

Es war das um die Zeit des türkisch-russischen Krieges und Onkel Kovacs hatte eine große Landkarte, auf welcher er mit farbigen Fährhücheln die Stellung der beiden Kriegführenden markirte.

ungen ist jedoch  
s an Beiträgen  
s von der I.  
der Neuarader  
Spartassa 25  
15 fl., von der  
on der Gatten-  
sind für welch  
ische Dank des  
in des Krasso-  
eins rumänischen  
Abtheilung den  
Bavariete aber  
Ausstellung ebenz  
t.  
ischen Kenntniß.  
:  
Direktion mit der  
der vom hiesigen  
menden styl vollen  
ve, wogegen der  
ung zu geben  
der Concerthalle  
ährend der Aus-  
nt gütlich benügt  
wird entspro-  
s, daß bei dem  
er 4805 fl. ein-  
die Organisation  
Comites vorgelegte  
ingehender Ver-  
es ohne Modifi-  
Comitats-Aus-  
17. Jänner 1. J.  
Kenntniß genom-  
en Gegenstandes

Am Palmsonntag findet um 10 Uhr die Palmweihe und Amt, Nachmittag um halb 3 Uhr der Segen statt.  
Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag wird von halb 7 Uhr morgens bis zur hl. Messe Beichte gehört.  
Am Gründonnerstag wird um 9 Uhr das Amt gehalten.  
Am Charfreitag Vormittag um 10 Uhr die hl. Passion und Kreuzverehrung, sodann Predigt, Messe und Grablegung Nachmittag um 6 Uhr Einsegnung.  
Am Charfamtig um 7 Uhr Aussegnung, Feuer- und Taufwasserweihe, sodann Amt, Nachmittag um 7 Uhr, Auferstehung.  
Osterfesttag um 8 Uhr Frühmesse, um 10 Uhr deutsche Predigt und Hochamt, Nachmittag um halb 3 Uhr Vesper.  
Ostersonntag um 8 Uhr Frühmesse, um 10 Uhr ungarische Predigt und Amt, Abends halb 3 Uhr Segen.  
**Franz Knobloch senior** †. Tief betrauert von seiner Familie, von seinen Mitbürgern und von Allen die ihm kannten erlag Herr Franz Knobloch senior am 31. v. Mts. halb 2 Uhr Nachmittag im 61. Lebensjahre, einer mehrwöchentlichen Krankheit, die ihm den Armen seiner Lieben entriß.  
**Generalversammlung.** Die Resiczer Gewerbe Corporation hält ihre zum zweiten Male einberufene Jahresgeneralversammlung morgen Montag den 8. April Nachmittag 2 Uhr im Saale der Bürgerschule ab, welche ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlußfähig ist. Das Programm derselben ist folgendes: 1. Rechenschaftsbericht der Vorsteherung über ihr Wirken im Jahre 1894. 2. Neuwahl der Vorsteherung. 3. Feststellung des Präliminars pro 1895. 4. Verhandlung eventueller Anträge.  
**Eröffnung eines Fechtkurses.** Der Turan Verein hat in seiner am 30. März l. J. abgehaltener Ausschuss-Sitzung den endgültigen Beschluß gefaßt, im eigenen Schooße einen Fechtkurs zu eröffnen, um seinen Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, auch nach dieser Richtung hin, Leibesübungen pflegen zu können. Es werden von den Theilnehmern an diesem Course keinerlei Gebühren eingehoben und es genügt vollkommen, Mitglied des Vereines zu sein, oder sich als solches ansprechen zu lassen um den Fechtkurs beizubehalten zu können. Erfreulich ist die Thatsache daß zur Anschaffung von neuen Fechtrequisiten bereits das Nöthige veranlaßt wurde, so daß schon nach den Osterfeiertagen begonnen werden kann. Als Fechtlehrer wird ein tüchtiger geschulter Fechter fungieren.  
**Monats-Sitzung.** Die Gewerbe Corporation hielt Donnerstag den 4. d. Mts. ihre Monats-Sitzung bei welcher durch Herrn Sekretär J. Weres das Protokoll vorgelesen, und wurden 2 Freipredigungen vorgenommen, Nach Vertiefung des Sekretärsberichtes und einige Anträge wurden die Sitzung geschlossen.  
**Grubenunglück.** Aus Arina meldet man uns: Im Gubas Schachte ereignete sich vorvergangene Woche ein bellagenerwerthiger Unglücksfall. In ein sogenanntes Liegendflöz drangen nämlich in Folge anhaltenden Regens plötzlich große Wassermengen ein, so daß den dort arbeitenden 6 Häuern der Weg zum Aufkommen abgeschnitten wurde. Trotzdem gelang es 5 von ihnen mit verzweifelter Anstrengung zum Schacht zu gelangen und das Nothsignal zu geben. Einer jedoch, der 17-jährige Heuer Michael Krajovan vermochte sich nicht zu retten und fand den Erstickungstod. Seine Leiche wurde am nächsten Tage heraufbefördert.  
**Eine versinkende Stadt.** Laut Meldungen aus dem Böhmerwalde droht der größere Theil des an der Reichsgrenze gegen Bayern, am Fuße von Taus liegenden Städtchens Neumarkt in die Erde zu versinken. Eine Kommission, welche in den sich senkenden Straßenthälern Messungen vornahm, konnte keinen festen Grund erreichen. Eine zweite eibernenne Kommission wird untersuchen, ob die auf alte Urkunden gestützte Annahme, daß Neumarkt auf einem alten Bergwerke aufgebaut ist, sich bewahrheitet. Eintheilen sinken Häuser und Straßen weiter ein; ein Haus ist theilweise eingestürzt; die Straßen wurden abgeperrt, die Bewohner einzelner Häuser delogirt. In der Bevölkerung herrscht allgemeine Aufregung.  
**Die Manöver in Siebenbürgen — abgesetzt.** Bei Fünfkirchen sollten im Laufe des heurigen Jahres die großen Kaisermanöver stattfinden. Auf Beschluß der Heeresoberleitung wurden dieselben jedoch abgesetzt und dürften daher die Manöver in Gegenwart des deutschen Kaisers an einem anderen erst näher zu bestimmenden Orte der Monarchie im Herbst dieses Jahres stattfinden.  
**Eine Million für drei Joch Feld.** In Groß-Rinda wurden am 21. v. Mts. 3 Joch Ackerfeld an den Meistbietenden veräußert. Es erschienen zwar nicht viele Kauflustige, allein es fanden sich zwei welche ernstlich Lust hatten, das Feld käuflich an sich zu bringen. Da geschah plötzlich

etwas, was Alle erstarren machte. Auf den Ruf: 600 fl. zum dritten Mal, Keiner mehr? ertönte plötzlich das Anbot: „Eine Million!“ Der verbüßte Exekutor fühlte sich veranlaßt an der geistigen Gesundheit des Mannes zu zweifeln, und forderte diesen auf, die Summe niederzuschreiben, um zu sehen, ob der Mann auch einen Begriff davon habe, was eine Million bedeute. Wichtig, da stand es ganz deutlich und nachdem der Betreffende in guten Verhältnissen lebt, bleiben ihm die 3 Joch Ackerfeld überlassen. Man bedachte, daß eine solche Summe dem Acker eine Gebühr von 43.000 fl. einträgt und es ist daher anzunehmen, daß wenn der Mann auch die Million nicht bezahlen würde, das Acker ihn immerhin für die 43.000 fl. belangen kann.  
**Schließliche Eingesieberei.** Die Schließliche Eingesieberei und Maschinenwerks Aktiengesellschaft emittirt 2000 Stück neue Aktien zu 200 fl. Nominal, auf welche den bisherigen Aktionären das Bezugsrecht eingeräumt ist. Nach je vier alten Aktien kann eine neue Aktie zum Course von 246 fl. für 200 fl. bezogen werden.  
**Wittkowiher Gewerkschaft.** Die vereinigten fünf Kottbacher Gruben bei Martusfalwa in Zipfen sind diese Woche um den Betrag von 470.000 fl. in den Besitz der Bergwerke in Wittkowitz übergegangen. Die Angabe von 100.000 fl. wurde sofort erlegt und wird der Vertrag binnen wenigen Wochen perfekt werden. Diese jetzt nur schwach betriebenen Werke liefern Silber, Quecksilber, Kupfer Eisen, Schwefelkies u. s. w. und werden durch die neu Besitzern nunmehr in erhöhtem Maße ausgenützt.  
**Freiheits.** Das in Konstantinopel erscheinende Blatt „Der Orient“ erzählt: „Der junge Dimosthenes Geratinos der vor einigen Tagen sein 17. Lebensjahr vollendet hat, ist zu 5 Jahre Gefängniß verurtheilt worden. Der treffliche junge Mann hatte vergessen, daß er in Athen bereits Weib und Kind besitze und schloß unlängst eine zweite Ehe.“  
**Schiffszerrammenstoß.** Vergangene Woche fand in der Meerenge nahe dem Leuchthurm von Messina ein Zusammenstoß zwischen den unter englischer Flagge fahrenden Paketbooten „Alwach“ und „Brindura“ statt. „Alwach“ versank an der Küste bei Granatelo, während es der schwerbeschädigten „Brindura“ gelang, den Hafen von Messina zu erreichen. Die „Brindura“ kam aus Toulon und hatte einen Transport von französischen Offizieren und Soldaten mit der Bestimmung nach Madagaskar an Bord. Das andere Schiff „Alwach“ hatte 144 Tonnen, 28 Mann Equipage, war mit Getreide beladen und kam aus Odessa. Die „Brindura“ ist in den Hafen von Messina mit schweren Havarien eingelaufen. Alwach scheiterte bei Granatelo und ist vollständig verloren. Die Besatzung wurde gerettet.  
**Fal's Wetterprognose pro April** lautet gerade nicht besonders erbaulich. Allgemeine Charakteristik des Monats: Schneefälle treten nur noch vereinzelt auf. Das Wetter ist im ersten Drittel verhältnismäßig warm, im zweiten und dritten kälter. Die Niederschläge sind in der einen Hälfte bedeutender als in der zweiten. Gewitter ereignen sich wiederholt. Wegen des raschen Wechsels und der kurzen Dauer der Gruppen mit entgegengesetztem Witterungscharakter ist die Prognose schwierig und mit großer Unsicherheit behaftet. Die Tagesprognosen lauten: 1. bis 2. April: Schneefälle bei Frostwetter 4. bis 8. April: Die Regen nehmen zu und erreichen um den 7. das Maximum. Der kritische Termin des 9. (1. Ordnung) kommt mit Verfrühung durch ausgereifte Regen, die auch in Oesterreich eintreten zur Geltung. Es ereignen sich stellenweise Gewitter. Die Flüsse steigen; 9. bis 13. April: Nach kurzer Unterbrechung gehen die Niederschläge bei sinkender Temperatur in Schneefälle über. 14. bis 17. April: Erneuerter Regen bei wärmeren Wetter; 18. bis 20. April: Vereinzelt Schneefälle bei ziemlich mildem Wetter; 21. bis 23. April: Regenfälle mit Gewittern (Verfrühung des kritischen Termines vom 25. 2. Ordnung); 24. bis 26. April: Es wird etwas kälter und dann trocken. 27. bis 30. April: Zunahme der Regen bei steigender Temperatur. Stellenweise Gewitter.

alt — Maria Weiselt 60 Jahre alt — Martin Paulo 15 Jahre alt — Valentin Smaniotto 2 Tage alt — Anna Aisch 69 Jahre alt.

**Offene Sprechhalle**  
**Foulard-Seide 60 kr.**  
bis fl 3.35 pr. Meter — japanische, chinesische u. in den neuesten Dessins und Farben. sowie schwarze, weiße und farbige **Henneberg-Seide** von 35 fr. bis fl. 14.65 per Meter — glatt gestreift, karriert, gemustert, Damaste u. (circa 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins u. c.) Porto- und Zollfrei in's Haus. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.  
**Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hof.) Zürich.**

**Concurs.**  
Bei der Gemeinde Resicabánya ist die Stelle eines Polizisten zu besetzen. Respektanten unbescholtenen Charakters müssen der ungarischen, deutschen und rumänischen Sprache und des Schreibens mächtig sein und haben ihre Offerte bis 15. April l. J. in der Kanzlei der Gemeindevorsteherung abzugeben.  
Diese Stelle ist mit einem Jahresgehalt von 360 fl. und freier Montur verbunden.  
Resicabánya am 22. März 1895.  
**Josef Schneider,**  
Gemeindevorstand.

**Gasthaus-Übernahme.**  
Erlaube mir d. m. geschätzten Publikum von Reichina und Umgebung höflichst mitzutheilen, daß ich das **Nikolaus Woukon'sche Gasthaus** übernommen habe und **heute den 7. April eröffne.**  
Ich werde bestrebt sein, den P. L. Gästen durch verabreichung des bestrenommirten **Groß-Scutumiklofer Bieres** das Glas zu 6 kr.  
guter schmackhafter Speisen, echter Weine, und prompte Bedienung den Besuch je angenehmer zu gestalten.  
Bei der Eröffnung heute Abend wird eine **beliebte Nationalkapelle concertiren**  
Um zahlreichen Zuspruch bittet hochachtungsvoll  
**Mihalik János,**  
Gastwirth.

**Bevölkerungsanzeiger**  
Vom 1 bis inklusive 6 April 1895.  
**Röm.-kath. Religion:**  
Geboren:  
Josef Wlgra 1 Mädchen — Michael Stupak 1 Knabe — Peter Hubert 1 Mädchen — Viktorin Ribarj 1 Knabe — Alexander Babial 1 Mädchen — Josef Turget 1 Mädchen — Martin Mortis 1 Knabe — Anton Smaniotto 1 Knabe  
Gestorben:  
Franz Knobloch 60 Jahre alt — Franz Loukota 6 Jahre



## Anzeige.

Erlaube mir einem p. t. Publikum zur Kenntniss zu bringen, das ich in der

**Stavilla**

meinen

**Kleegarten**

von über 1000 Quadrat-Klafter Grösse verpachte, so auch 18 Joch

**Wiesen und Ackergrund**

verpachte eventuell auch verkaufe, sowie eine

**leere Baukelle**

in Roman-Resieza gelegen, ferner

**Wirtschafts- u. Einrichtungsgegenstände.**

schliesslich

**Weine und Fassgeschirre**

zu verkaufen beabsichtige. Nähere Auskünfte ertheilt.

**Sand. Juracsek,**

„Kaufe beim Schmied und nicht beim Schmiedel“ sagt ein altes Sprichwort.

Dies kann ich mit Recht auf mein Etablissement beziehen, denn nur ein so großes Geschäft wie das meine ist, hat durch Cassaeinkauf riesiger Waarenquantitäten u. sonstiger Vortheile, billige Speise, die schliesslich dem Käufer zu Gute kommen müssen.

Reizende Muster an Privat-Kunden gratis u. franko. Reichhaltige Musterbücher, wie noch nie dargeboten für Schneider unfrankirt

**Stoffe für Anzüge**

Peruvia u. Dosting für den hohen Clerus, vorchriftsmässige Stoffe für l. t. Beamten Uniformen, auch für Veteranen, Feuerwehr, Turner, Livré Tuche für Billard- u. Spieltische, Wagenüberzüge.

Größtes Lager von steierischen, kärntner, tiroler, u. Voden für Herren- u. Damenjacke zu Original-Fabrikpreisen in so großer Auswahl, wie selbe eine 20 fache Konkurrenz nicht zu bieten vermag.

Größte Auswahl von nur feinen, haltbaren Dammentuchen in den modernsten Farben Waschstoffe Reise-Plaids von fl. 4—14, dann auch

**Schneider Zugehöre**

(wie Nermelfutter, Knöpfe, Nadeln u.

Preiswürdige, ehrliche, haltbare, rein wollene Tuchwaare und nicht billige Fegen, die kaum für das Schneidertlohn stehen, empfiehlt

**Joh. Stikarofsky**

Brünn, das Manchester Oesterreichs

Größtes Fabriks-Tuchlager im Werthe von 1 Mill. fl

Verkauft nur per Nachnahme.

**Warnung** Agenten und Hausierer pflegen unter der Spitzmarke „Stikarofsky'sche Ware“ ihre mangelhaften Waren abzugeben. Die Irreführungen der P. T. Consumenten hintanzuhalten, gebe ich bekannt, daß ich an derartige Leute unter keiner Bedingung Waare verkaufe.

Trotz abermaliger Erweiterung keine Preiserhöhung



Illustrie

**Frauen-Beitrag**

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.

Jährlich 24 Doppel-Nummern, vom 1. Jänner 1895 ab enthaltend je:

12 Seiten Unterhaltungsblatt: Romane, Novellen, Feuilletons, Redactions-Poësi. Aus dem Feuilleton. Jährlich etwa 200 Vollbilder und Text-Illustrationen.

4 Seiten Beiblatt: Portraits, Kunstgewerbliches, Aus der Frauenwelt, Mode und Handarbeiten, Literarisches.

12 Seiten Modenblatt: Toiletten und Handarbeiten. Jährlich etwa 2000 Abbildungen. — Ferner jährlich: 12 Beilagen mit etwa 240 Schnittmustern; — 24 farbige Modenbilder, mit gegen 160 Figuren; — 8 Extra-Blätter, 2 Musterblätter für künstlerische Handarbeiten Das Ganze in farbigen Umschlägen.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen jede Zeit Abonnements zum Preise von 2 Mk. 50 Pf. oder 1 fl. 50 kr. ö. W. vierteljährlich an. — Außerdem erscheint eine

**Große Ausgabe**

mit jährlich 60 farbigen Modenbildern zum Vierteljahrs-Preise von 4 Mk. 25 Pf. oder 2 fl. 55 kr. ö. W. Probe-Heft gratis und franco in allen Buchhandlungen.

Normal-Schnittmuster, besonders ausgezeichnet zu 18 kr. portfrei.

Berlin W, 35; — Wien I, Operngasse, 3.

Gegründet 1871.

In Wien u. Oesterreichs Journale für die Landwirtschaft u. Gärtnerei, die in den Jahren 1881 bis 1884 erschienen sind, sind durch die Verlagsanstalt oder mittelst Postanweisung zu beziehen.

**Wiener Landwirtschaftliche Zeitung**

Größte allgemeine illustrierte Zeitung für die gesamte Landwirtschaft. Gegründet 1851. Erscheint Mittwoch und Samstag in Oesterreichs Ganzjahrs N. 12, Vierteljahrs N. 3.

**Oesterreichische Forst-Beitrag.**

Allgemeine illustrierte Zeitung für Forstwirtschaft und Holzhandel, Goldindustrie, Jagd und Fischerei. Gegründet 1852. Erscheint jeden Freitag in Oesterreichs Ganzjahrs N. 8, Vierteljahrs N. 2.

**Allgemeine Wein-Beitrag.**

Allgemeine Zeitung für Weinbau u. Weinbereitung, Internationales Weinhandelsblatt, Journal für Weinconsumenten, Saft- und Galkol-Beitrag. Gegründet 1854. Erscheint in Oesterreichs Ganzjahrs N. 6, Vierteljahrs N. 2. Probe-Nummern gratis und franco.

# Josef Eisler, Uhrmacher,

im Stadlmann'schen Hause.

empfiehlt dem p. t. Publikum sein seit dem Jahre 1863 bestehendes reich sortirtes Lager aller Gattungen



**Uhren, Gold- und Silberwaaren**



zu den billigsten Preisen

**Reparaturen**

werden auf das Beste, Sorgfältigste und zu den billigsten Preisen verfertigt

**Josef Eisler,**  
Uhrmacher